

Drucksachen-Nr. **XI/1466**

Bad Schwalbach, den 20.11.2025

Aktenzeichen:
Erstellerin: CO / AV

Controlling, Beteiligungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	24.11.2025	B. 3	nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2025	4	ja
Kreistag	02.12.2025	III. 2	ja

Haushaltssicherungskonzept 2026 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt auf Grundlage des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den von der Verwaltung vorbereiteten

Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2026 ff. (HSK)

fest, und legt dieses mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

II: Sachverhalt:

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts ist für den RTK nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO ab dem Haushaltsjahr 2026 erforderlich. Näheres hierzu ist dem anliegenden Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts zu entnehmen.

Gemäß § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO ist das HSK Bestandteil des Haushaltsplans.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage: Haushaltssicherungskonzept 2026 ff.